



ERSTER WIENER RUDERCLUB „LIA“

GEGRÜNDET 1863

MITGLIED DER ÖSTERREICHISCHEN TURN- UND SPORTUNION

LIA – MITGLIEDSBEITRAG 2026

beschlossen bei der Mitgliederversammlung 2024

Der Jahresbeitrag ist bis längstens 31.03. zu entrichten. Danach werden Mahngebühren (siehe „Allgemeine Gebühren“) in Rechnung gestellt und der Vorstand ist berechtigt Maßnahmen im Sinne des § 8 Pkt. 4 der Statuten zu setzen.

Die Mitteilung zur Beendigung der Mitgliedschaft zum Jahresende muss gemäß §8.1(b) der Statuten bis spätestens 1. Dezember erfolgen.

Beitragsart	Ausübende Mitglieder & Stammmitglieder [1] [2] [3] [4] [5] [6]	Jugendliche Mitglieder (bis 14)	Jugendliche Mitglieder (15-18)	Unterstützende Mitglieder
Aufnahmegebühr [7]	500,--	----	---	200,--
JAHRESBEITRAG entweder: bei Einmalzahlung (fällig bis 31.3.) - bei Aufnahme nach dem 30.6. - bei Aufnahme nach dem 30.9.	675,-- 380,-- 190,--	280,-- 150,-- 80,--	450,-- 250,-- 130,--	350,-- 200,-- 100,--
oder: bei monatlicher Zahlung [8] (pro Monat, Bezahlung nur durch Dauerauftrag möglich)	65,--	28,--	45,--	35,--
Gründungsbeitrag Stammmitglieder	500,-	----	----	----
Sonderregelungen für zeitbegrenzte Mitgliedschaften siehe Punkt [9] bzw. [10] Sonderregel zur Karenzierung siehe Punkt [11]	----		----	----

Erläuterung:

- [1] Ehrenmitglieder sind gemäß Statuten § 6 von der Beitragszahlung befreit, werden aber nach Maßgabe ihrer finanziellen Möglichkeiten um Spenden gebeten.
- [2] TrainerInnen sind gemäß Vorstandsbeschluss VS94 / 8 Tz 23 vom Jahresbeitrag befreit, der TrainerInnenstatus wird von der sportlichen Leitung festgelegt.
- [3] Gemäß Geschäftsordnung können ausübende Mitglieder in begründeten Fällen (z.B. Präsenz -und Zivildienster, Steuerleute, längere Auslandsaufenthalte) mit dem Vorstand Sondervereinbarungen hinsichtlich der Beitragshöhe treffen (Richtwert für ermäßigte Beiträge ist der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche 15-18). Gemäß Vorstandsbeschluss ist eine Beitragsermäßigung für jedes Jahr unter Angabe des Grundes bis 1. Dezember des Vorjahres schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: An den Vorstand des Ersten Wiener Ruderclubs "LIA", An der unteren Alten Donau 49, 1220 Wien, oder per Mail an die LIA-Kassa: ka@lia.at.
- [4] Für ausübende Mitglieder, deren Ehe - bzw. Lebenspartner/innen (mit gemeinsamer Adresse) ebenfalls ausübende Mitglieder sind, kommt auf Antrag (Briefadresse siehe oben) der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche 15-18 zur Anwendung. Sie sind während aufrechter Ehe/Partnerschaft von der Verpflichtung zur alljährlichen Erneuerung des Ermäßigungsantrages ausgenommen.
- [5] Studierende bis zum 27. Lebensjahr können beim Vorstand um einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag ansuchen. Nach Genehmigung durch den Vorstand kommt der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche 15-18 zur Anwendung. Gemäß Vorstandsbeschluss ist die Beitragsermäßigung für jedes Jahr unter Beilage der aktuellen Inskriptionsbetätigung bis zum 1. Dezember des Vorjahres schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: siehe oben.
- [6] Ausübende Mitglieder von anderen Österreichischen Rudervereinen können beim Vorstand um einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag ansuchen. Dieser ist für jedes Jahr unter Beilage der Mitgliedschaftsbestätigung des Erstvereines bis zum 1. Dezember des Vorjahres schriftlich neu zu beantragen. Briefadresse: siehe oben. (Untergrenze für ermäßigte Beiträge ist der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche 15-18; für Studierende nach Vorlage der Inskriptionsbestätigung gilt als Untergrenze der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche bis 14). Der Tarif gilt unter der Annahme, dass der Verbandsbeitrag beim Erstverein bezahlt wird, ansonsten sind zusätzlich € 70,- pro Jahr fällig.
- [7] RuderInnen, die von einem anderen Ruderverein zur LIA wechseln können beim Vorstand um den Erlass der Aufnahmegebühr ansuchen. Dieses Ansuchen ist unter Beilage einer ehemaligen Mitgliedschaftsbestätigung des vorangegangenen Rudervereines dem LIA Aufnahmeantrag Formular beizulegen.
- [8] Monatliche Ratenzahlung ist nur durch Dauerauftrag möglich. Gemäß Geschäftsordnung §16.5 ist die Ratenzahlung nur unter Ausschluss einer Ermäßigung zulässig.
- [9] RuderInnen (z.B. Auslandsstudierende für maximal 2 Semester), die nur kurzzeitig bei der LIA rudern können, haben die Möglichkeit eine auf maximal 1 Jahr „Zeit begrenzten Mitgliedschaft“ zu erwerben. Der Tarif dafür ist der jeweilige Jahresbeitrag (675,-; für Studierende gilt der Richtsatz nach [5]). Eine Aufnahmegebühr wird in diesem Fall nicht verrechnet. Der Mitgliedsbeitrag ist vorweg bei Beginn der „Zeit begrenzten Mitgliedschaft“ fällig und zu bezahlen.

[10] RuderInnen, die sich nur während weniger Wochen (maximal 8 Wochen) in Wien aufhalten (z.B: Sprachaustausch Studierende, Ferialpraktikum) können beim LIA Vorstand um eine auf maximal 8 Wochen beschränkte Gast-Mitgliedschaft ansuchen. Der Gast-Mitgliedsbeitrag von € 120,- ist vorweg bei Beginn der Gast-Mitgliedschaft fällig und zu bezahlen.

[11] Für den Fall einer längeren berufs-, studien- oder krankheitsbedingten Abwesenheit von der LIA können Ausübende Mitglieder um Karenzierung der Mitgliedschaft ansuchen. Diese ist auf maximal zwei hintereinander folgenden Jahren beschränkt und muss jährlich beim Vorstand beantragt werden. Im Falle der Bewilligung beträgt der Jahresbeitrag 120,-

Bootshaus und Postanschrift: A-1220 Wien, An der unteren Alten Donau 49 / Arminenstraße 2: ☎ +43 / 1 / 203 63 67 e-mail: office@lia.at Homepage: www.lia.at

Bank: ERSTE BANK Kontonr.: 310068 – 05993 BLZ: 20111, IBAN: AT592011131006805993, BIC: GIBAATWWXXX